

Was ist Notwehr?

Notwehr ist die **Verteidigung**, die **erforderlich** ist, um einen **gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff** von sich oder einem anderen **abzuwenden**. Der **Einsatz von Reizstoffsprüngeräten und Tierabwehrspray gegen Menschen ist i. d. R. Körperverletzung**, sie bleibt straffrei, wenn ein **gegenwärtiger** (direkt bevorstehender, andauernder oder nicht abgeschlossener) **Angriff** vorliegt. Er muss **rechtswidrig** sein (es gibt z. B. keine Notwehr gegen zulässige Festnahmen). Die Verteidigung muss **erforderlich** (z. B. kein Ausweichen möglich), das Abwehrmittel geeignet sein. Bei angreifenden Tieren ist es oft notstandsgedeckte Sachbeschädigung.

Details und Ausnahmen zu Notwehr/-hilfe/-stand erhalten Sie durch Rechtsanwälte/Fachliteratur.

Strafen und Folgen bei Fehlverhalten

Wer sich nicht an die Regeln des Waffenrechtes hält oder sonst. Straftaten (z. B. Notwehrüberschreitung) begeht, riskiert den **Widerruf aller waffen-, jagd- und sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse, Bußgelder, Geldstrafen** oder gar **Gefängnis** sowie **Einträge im Bundeszentralregister**, z. B.

Ordnungswidrigkeiten (§ 53 WaffG)

- Führen von Reizstoffsprüngeräten mit Prüf-/Zulassungszeichen oder Tierabwehrspray, die einer Schusswaffen ähnlich sehen (Anscheinswaffe!)
- Überlassung von Reizstoffsprüngeräten mit Prüf-/Zulassungszeichen an Personen unter 14 Jahren oder Inhaber eines Waffenverbotes

Bis zu 10.000 Euro Bußgeld sind möglich!

Straftaten (§ 52 WaffG)

- Erwerb/Besitz/Führen von Reizstoffsprüngeräten ohne ein aufgebrachtes Prüf-/Zulassungszeichen
 - Führen von geprüften/zugelassenen Reizstoffsprüngeräten bei öffentlichen Veranstaltungen

Bis zu fünf Jahre Gefängnis sind möglich!

Ansprechpartner

	Kreis Steinburg Der Landrat Waffenbehörde Viktoriastraße 16 - 18 25524 Itzehoe
E-Mail	waffen@steinburg.de
De-Mail	info@steinburg. sh-kommunen.de-mail.de
Telefon	04821 / 69 - 296 04821 / 69 - 550 04821 / 69 - 650
Telefax	04821 / 699 - 296 04821 / 699 - 550 04821 / 699 - 650

Persönliche Beratung

Dieses Informationsblatt kann keine individuelle Beratung oder Prüfung ersetzen. Wir beraten nur für waffenrechtliche Sachverhalte. Strafrechtliche Beratung erhalten Sie bei Rechtsanwälten, Produktberatung im (Waffen-)Fachhandel.

Per Telefon und E-Mail lassen sich fast alle waffenrechtlichen Fragen schnell und unkompliziert klären.

Persönliche Vorsprachen sind nur nach einer vorherigen Vereinbarung möglich.

Grundlagen: Waffengesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, Ordnungswidrigkeitengesetz, je mit Rechtsstand Okt. 2022; eigene Erhebungen, Versuche, dienstliche Anwendung und Erfahrungen

Texte & Tabellen: Alexander Steffen, Waffenbehörde

Fakten & Irrtümer

rund um

Pfeffer-spray & Tränengas

Waffenbehörde des
Kreises Steinburg

Was ist Pfefferspray oder Tränengas?

Es umfasst eine große Bandbreite von sprühbaren Wirkstoffen unterschiedlicher Inhaltsstoffe, Strahlformen, Konsistenzen und rechtlichen Einstufungen.

Was ist darin enthalten, wie wirkt es?

Kein Pfeffer. Im Regelfall beinhaltet es **Oleoresin-Capsicum (OC)** aus natürlichem Chili oder künstlichen Chili: Pelargonsäure-Vanillylamid (**PV/PAVA**)*. Auch die „**Tränengase**“ finden Verwendung:

- **CS** (Ortho-Chlorbenzalmalondinitril, sehr häufig)
- **CN** (Chloracetophenon, häufig)
- **CR** (Dibenzoxazepin, selten)
- **Bromaceton** (selten)
- **Senfö** (früher und sehr selten)

Alle Angaben können je nach Wirkstoff, Hersteller, Modell, Erfahrung, Anwendung, Gewöhnung und anderen Einflüssen schwanken!	OC/PV/PAVA* „Pfefferspray“	CS/CN/CR/ Bromaceton „Tränengas“
Löst i. d. R. sehr schnell Schmerzen aus	Ja Nur ca. 2 % aller Menschen sind immun gegen die Wirkstoffe.	Oft Ca. 20 % aller Menschen sind immun gegen CS-Wirkstoffe. Hunde und andere Tiere sind nicht immun.
Löst Schmerzen auch bei unter Alkohol/Drogen stehenden Menschen aus		Selten Zusätzlich zu den 20 % immunen Menschen spüren Berauschte nur selten Schmerzen
Löst Schmerzen bei psychisch kranken oder gestressten Lebewesen aus		Selten Zusätzlich zu den 20 % immunen Menschen spüren psychisch situativ/ dauerhaft Beeinträchtigte nur selten Schmerzen
Löst körperliche Reaktionen aus: Augenlidschluss, Entzündungen, Schwellungen		Kaum bis gar nicht durch die chemischen Eigenschaften

*auch: Pseudocapsaicin, Nonylvanylamide, Nonivamid, Nonanoic acid vanillylamide, Capsaicin synthetic, N-Vanillylnonanamide, N-Vanillylpelargonamide.

Was ist legal, was ist verboten?

	Pfefferspray auf Basis von OC/PV/PAVA*	Tränengas auf Basis von CS/CN/CR/ Bromaceton
Mit aufgebrachteter Bestimmung zur Tierabwehr	Ohne jede waffenrechtliche Einschränkung	Nur mit Prüf-/Zulassungszeichen (siehe nächste Zeile) sonst verboten (siehe letzte Zeile)
Mit dem Zeichen „BKA in Raute“ oder „PTB im Trapez“ 	Keine Zulassungen erteilt	Waffe Erwerb/Besitz ab 14 Jahren, Ausweispflicht beim Führen, Führverbot bei Veranstaltungen, kein Verkauf auf Märkten, Messen und im Reisegewerbe
Ohne aufgebraachte Bestimmung zur Tierabwehr und ohne Zeichen „BKA in Raute“ oder „PTB im Trapez“	Verbotener Gegenstand nach dem Waffengesetz	Verbotener Gegenstand nach dem Waffengesetz

Häufige Irrtümer...

Der „Kleine Waffenschein“ ist nötig!

NEIN! Der KWS regelt nur das öffentliche Führen von Handfeuerwaffen für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalmunition, keine Sprühdosen o. ä.!

Ich kann es ins Ausland mitnehmen.

NEIN! Je nach Land ist Pfefferspray/Tränengas ganz oder teilweise verboten oder erlaubt, informieren Sie sich vorher bei den örtlichen Behörden.

Tierabwehr-/Pfefferspray darf nicht gegen Menschen eingesetzt werden!

Es ist nicht zulässig, es mit der Zweckbestimmung „gegen Menschen“ zu führen, in Notwehr darf aber jedes erforderliche Mittel genutzt werden.

Was kommt wie aus der Dose?

Alle Angaben können je nach Wirkstoff, Hersteller, Modell, Haltbarkeit, Anwendung sowie äußeren Einflüssen schwanken!	Flüssig  Fächernebel	Flüssig  Strahl	Schaum  Strahl	Gel  Strahl
Zielen	Schlecht Aber auch kaum nötig	Gut Nachkorrigieren durch sichtbaren Strahl möglich	Gut Nachkorrigieren durch sichtbaren Strahl möglich	Gut Nachkorrigieren durch sichtbaren Strahl möglich
Reichweite	bis zu 3 m	bis zu 6 m	bis zu 6 m	bis zu 6 m
Sichtbarkeit der Treffer	Schlecht Nur in der Nähe ersichtlich	Gut Genauere Trefferfläche sichtbar	Gut Genauere Trefferfläche sichtbar	Gut Genauere Trefferfläche sichtbar
Dosierung der Menge	Schwierig Freigesetzte Wirkstoffwolke im Luftraum nicht steuerbar	Einfach Punktgenaues Beenden und Weitersprühen möglich	Einfach Punktgenaues Beenden und Weitersprühen möglich	Einfach Punktgenaues Beenden und Weitersprühen möglich
Abwehrbarkeit des Wirkstoffes	Keine Aerosol wird durch vorgehaltene Hände eingeatmet	Keine Aerosol wird durch vorgehaltene Hände eingeatmet	Gering Schaum ist theoretisch zurückwerfbar, wirkt aber auch an den Händen	Gering Gesicht verdecken ist theoretisch möglich, es wirkt aber auch an den Händen
Nutzbar im Innenraum	Nein Aerosole werden von allen im Raum eingeatmet	Begrenzt Aerosole bilden sich im Raum, abtropfen und Spritzer möglich	Ja Schaum bleibt am Ziel haften	Ja Gel bleibt am Ziel haften
Ablenkung durch Wind	Stark Wirkstoff verlässt die Düse bereits großflächig	Leicht Wirkstoff haftet nicht so stark zusammen	Kaum Geringe Strahl-oberfläche, starkes Zusammenkleben des Wirkstoffes	Kaum Geringe Strahl-oberfläche, starkes Zusammenkleben des Wirkstoffes
Nutzbarkeit „nach hinten“ im Weglaufen	Gut Wirkstoffwolke im Luftraum, nur langsames Absinken	Begrenzt Nur geringe Aerosolbildung des abfallenden Strahls	Schlecht Maximal Zufallstreffer des abfallenden Strahls	Schlecht Maximal Zufallstreffer des abfallenden Strahls

Erste Hilfe bei Wirkstoff-Kontakt

Augen, Nase, Mund, Haut und Haare können oft mit **Vollmilch, Alkohol, mildem Babyshampoo und/oder kaltem (!) Wasser gespült werden**. Kleidung/Kontaktlinsen entfernen, Wirkstoffe vorsichtig von der Haut wischen. (Augen-)fachärztlicher Rat sollte immer eingeholt werden. Der Schmerz hält lange an, da hilft nur warten...